

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002785/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Erik Marquardt (Verts/ALE)

Betrifft: Einhaltung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzung der Charta der Grundrechte der EU durch Griechenland

Wie bewertet die Kommission derzeit vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf die Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-772/2025¹, dass „Griechenland [...] wie alle Mitgliedstaaten [...] nachweisen [muss], dass die zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen eingehalten werden“, die Wirksamkeit der spezifischen griechischen Mechanismen, und inwiefern entsprechen sie der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzung der Charta der Grundrechte der EU in Bezug auf

1. die Staatsanwaltschaft, angesichts der ernsthaften Zweifel, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vor Kurzem bezüglich der Wirksamkeit der strafrechtlichen Ermittlungen zur „systematischen Praxis“ von Pushback-Aktionen geäußert hat?
2. die Unabhängigkeit und Vorgehensweise der Nationalen Transparenzbehörde, angesichts der vor Kurzem durch den EGMR und den Bürgerbeauftragten geäußerten Besorgnis, angesichts der Einmischung der Regierung im Zusammenhang mit dem Schiffsunglück vor Pylos sowie der Erklärungen von Ministern, die an der Kompetenz der Transparenzbehörde zweifeln?
3. die Frage, ob die Kommission Leitlinien für die Bewertung der Einhaltung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzung der Charta der Grundrechte der EU aufgestellt und Kriterien für die Bestimmung der Umstände festgelegt hat, unter denen sie EU-Mittel im Falle der Nichteinhaltung zurückhalten oder aussetzen wird?

Eingang: 9.7.2025

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-000772-ASW_DE.html